

**Bebauungsplan Nr. 36 "Dieringhausen - Mitte" 5. Änderung (vereinfacht);
Aufstellungs - und Offenlagebeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
18.12.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert / 5. Änderung (vereinfacht).
2. Die 5. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dieringhausen - Mitte“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Arten umweltbezogener Informationen für die Belange Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima /Klimaschutz, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kulturgüter, Sachgüter, Emissionen / Immissionen, Abfall / Abwässer, erneuerbare Energien / sparsame und effiziente Nutzung von Energie, Landschaftspläne und Luftqualität vor.

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Der Zimmereibetrieb Irle beabsichtigt den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Halle und die Errichtung eines Wohngebäudes. Städtebaulich bestehen hiergegen keine Bedenken. Der derzeit wirksame Bebauungsplan Nr. 36 „Dieringhausen – Mitte“ setzt ein Mischgebiet fest. Die überbaubaren Flächen wären anzupassen. Dieses kann in Form einer vereinfachten Änderung vorgenommen werden.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan